

Bestelltes Gutachten:

Im Rahmen der Planung der Osttangente erstellte 1 im Auftrage der Stadt Flensburg die „AG Freiraum und Vegetation/Collage Nord“ einen Landschaftsplan, der noch keine Trassenführung enthielt, jedoch eindeutig **die Trassenführung durch das obere Lautrupsbachtals negativ bewertete**. Diese Landschaftsplanung wurde nicht veröffentlicht, verschwand in einer Schublade.

Daraufhin veranlasste der Fachbereich 4 ein Umweltverträglichkeitsprüfung durch das Büro Trüper und Gondesens in Lübeck. Ergebnis dieses GA widersprach der Landschaftsplanung.

Hierzu liegt uns folgender Aktenvermerk vor:

„In der von Ihnen erstellten Umweltverträglichkeitsstudie (1990a) und der floristischen, faunistischen Lebensraumkartierung zur UVP (1990b) steht, - ich zitiere: < Eine Trassenvariante durch das obere Lautrupsbachtal hat in den Bereichen Flora, Fauna (Lebensraum von Tieren und Tiergemeinschaften) und Wasser (Oberflächen und Grundwasser) negative Auswirkungen>; weiter heißt es.....< eine 4-spurige Trasse ist für das obere Lautrupsbachtal jedoch unverträglich> Ende des Zitats.

Frage von uns an einen der Mitarbeiter von T&G:

„Was hat Sie eigentlich, trotz dieser oder sollte ich sagen besserer Erkenntnis, dazu bewogen, die Trassenführung durch das obere Lautrupsbachtal zu favorisieren.“

Antwort des nicht näher genannten Mitarbeiters von T&G:

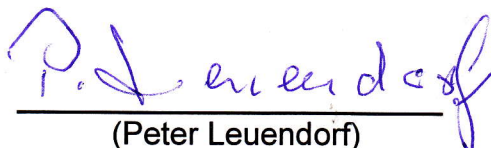
„Letztendlich hatten wir gar keine andere Möglichkeit, da es von der Verwaltung der Stadt Flensburg entsprechende Vorgaben gab und wir uns schließlich auch noch weitere Aufträge von der Stadt Flensburg erhofften.“

Anmerkung: Diese folgten dann auch prompt mit erneuter Umweltverträglichkeitsstudie(UVS) für gleiches Objekt 1994 und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zum 3. Bauabschnitt der Osttangente 1998.

Allerdings fanden wir auch in der UVS von 1994 wieder den Vermerk „nach qualitativen Bewertungsansätzen ist die Variante I (durch das obere Lautrupsbachtal) jedoch ungünstiger einzuschätzen.

Hiermit bestätige ich, dass das oben wiedergegebene interne – und deshalb für uns damals für uns leider nicht verwendbare - Gespräch mit einem der Gutachter des Büros Trüper & Gondesens (T&G), Lübeck, stattgefunden hat.

Flensburg, 15. 3.2013


(Peter Leuendorf)